

Akkreditiveröffnungsauftrag



An die

**Nassauische Sparkasse
Internationales Geschäft 079
Carl-Bosch-Str. 10
65203 Wiesbaden**

Fax-Nr. 0611 364 979 98

50: Auftraggeber (Name, Anschrift)

Name Ansprechpartner, Telefon, Fax, e-mail:

eigene Referenz :

40: Das Akkreditiv ist unwiderruflich per SWIFT zu eröffnen übertragbar

49: Bestätigung durch Auslandsbank nicht gewünscht muss erfolgen kann erfolgen

31: gültig bis _____ in _____

59: Begünstigter (Name, Anschrift)

57: Bank des Begünstigten (SWIFT/BIC)

32: Währung und Betrag (in Ziffern und Worten)

39: zusätzliche Angaben zum Betrag höchstens (oder) plus % minus %
 trifft auch auf Warenmenge zu

41: Akkreditiv benutzbar bei: Ihnen der avisierenden Bank jeder beliebigen Bank

durch: Sichtzahlung

Akzeptleistung Negozierung hinausgeschobene Zahlung

Fälligkeit: Tage nach Sicht nach Verlade-/Versanddatum am

42: Tratte(n) des Begünstigten (bei Akzeptleistung) gezogen auf

43: Teillieferungen erlaubt nicht erlaubt Umladung erlaubt nicht erlaubt

44A: Übernahmeort

44E: Verladehafen / Abgangsflughafen

44F: Löschungshafen / Bestimmungsflughafen

44B: endgültiger Bestimmungsort

44C: letztes Verladedatum

45: Ware (möglichst kurze Warenbeschreibung)

Lieferbedingungen gem. Incoterms in der derzeit gültigen Fassung

FOB CFR CIF FCA Sonstige benannter Ort

46: Einzureichende Dokumente

- Unterschriebene Handelsrechnung, fach.
- Voller Satz reiner An-Bord-Seekonnossemente
 ausgestellt an Order und blanko indossiert (oder)
 ausgestellt an die Order von
 Info Warenankunft an (notify):
 ausweisend Fracht bezahlt (oder) Fracht einzuziehen
 zusätzliche Angaben (z.B Aussteller, Inhalt)
- Luftfrachtbrief LKW-Frachtbrief (CMR) Andere (bitte genau bezeichnen)
 adressiert an:
 Info Warenankunft an (notify):
 ausweisend Fracht bezahlt (oder) Fracht einzuziehen
 zusätzliche Angaben (z.B Aussteller, Inhalt)
- Packliste, fach.
- Ursprungszeugnis fach. Ursprungszeugnis GSP-Form A fach.
 Ausgestellt von der zuständigen Behörde ausweisend als Ursprungsland der Ware.
- Versicherungspolice/-zertifikat, 2 Originale.
 Ausgestellt an Auftraggeber. Ausweisend „Prämie bezahlt“, in Höhe des Rechnungsbetrages plus %, deckend alle Risiken gem. Institut Cargo Clauses „A“. Ausweisend dass das Dokument in 2 Originalen ausgestellt wurde.
 Zusätzliche Angaben (Aussteller, Inhalt etc.)
- weitere Dokumente, zusätzliche Angaben zu Dokumenten

47: Zusätzliche Akkreditivbedingungen

48: Die Dokumente sind innerhalb von Tagen nach dem Verladedatum, jedoch innerhalb der Gültigkeit des Akkreditivs vorzulegen.

71: Provisionen/Spesen

- Ihre Gebühren gehen zu unseren Lasten und fremde Gebühren zu Lasten des Akkreditiv-Begünstigten
 Alle Gebühren gehen zu unseren Lasten
 Alle Gebühren gehen zu Lasten des Akkreditiv-Begünstigten
-

Ich/Wir beauftragen Sie, Ihr unwiderrufliches Dokumentenakkreditiv für unsere Rechnung – zu Lasten unseres Kontos in Übereinstimmung mit vorstehenden Weisungen zu eröffnen.
 Sofern Zahlungen aus diesem Akkreditiv meldepflichtig sind, werden wir diese Zahlungen mit Vordruck Z4 an die Bundesbank melden (gem.§ 59 Außenwirtschaftsverordnung).
 Die Naspa ist ermächtigt die detaillierte Ausgestaltung von Dokumenten und/oder Akkreditivbedingungen der aktuellen Rechtslage und internationaler Bankpraxis anzupassen.
 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nassauischen Sparkasse sowie die nachfolgend abgedruckten Bedingungen werden anerkannt.

 Ort, Datum

 Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschriften

1. Für dieses Akkreditiv gelten die „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive“ der Internationalen Handelskammer in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht ausländisches Recht oder andere Usancen maßgebend sind.
2. Die Naspa ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr akkreditivgerechte Dokumente vorgelegt werden.
 Der Auftraggeber ermächtigt daher gleichzeitig mit der Auftragserteilung die Bank unwiderruflich und unter Verzicht auf jegliche Einrede, den Euro-Betrag – unter gleichzeitiger Verpfändung an die Naspa – auf seinem Konto zur Sicherheit der Naspa bis zur Abrechnung des Akkreditivs zu sperren. Bei Akkreditiven in fremder Währung wird der Euro-Gegenwert zu dem von der Naspa dem Auftraggeber mitgeteilten Kurs zuzgl. eines zur Deckung etwaiger Kursschwankungen erforderlichen Zuschlags ermittelt.
3. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, der Naspa auf Anforderung außer der Hauptsumme die übliche Provision, alle Spesen und Kosten zu zahlen, die der Naspa aus der Durchführung dieses Auftrages erwachsen.
4. Solange das Konto des Auftraggebers bei der Naspa einen Debetsaldo aufweist, steht letzterer als Sicherheit über das unbeschränkte Eigentums- und Vermögensrecht an der unter diesem Akkreditiv zur Verladung gelangenden Ware bzw. an den Verladedokumenten zu. Etwaige Herausgabeansprüche gegen Dritte sind an die Naspa abgetreten. Nach der Übergabe an den auftraggebenden Kunden verwahrt dieser die Ware unentgeltlich für die Naspa.
5. Soweit der Ablader die zur Verladung gelangenden Waren nicht oder nicht voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert, verpflichtet sich der Auftraggeber für volle Deckung Sorge zu tragen und der Bank auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen. Darüber hinaus tritt der Auftraggeber alle seine Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen aus der eingegangenen Versicherung an die Naspa zur Sicherung seiner Verpflichtungen aus dem Akkreditiv ab.